

STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-FW Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom: 23.04.2012 eingegangen: 24.04.2012	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Wettersbach 08.05.2012 131 2 öffentlich
Vermietung von Räumlichkeiten in der Waldenserschule		

Nach dem Beschluss des Ortschaftsrates soll unsere Waldenserschule im Stadtteil Palmbach als Reservefläche für einen möglichen zukünftigen Schulbedarf vorgehalten werden. Aufgrund dieser Beschlussvorlage ist das Gebäude nach wie vor als Schulgebäude gewidmet. Obwohl das Schulgebäude derzeit nicht mehr für Schulunterricht genutzt wird, können bei Benutzung der Räumlichkeiten für nicht schulische Zwecke die Bestimmungen des Schulgesetzes nicht außer Betracht gelassen werden. Danach darf die Benutzung von Schulräumen grundsätzlich den Belangen der Schule nicht widersprechen. Über die Verwendung für andere schulische Zwecke entscheidet der Schulträger.

Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht völlig unproblematisch, die Räumlichkeiten über einmalige Mietverträge oder über ein befristetes Mietverhältnis an Vereine entsprechend der städtischen Benutzungsordnung zu vermieten. Bei der Vermietung an private Personen oder Organisationen sollte jedoch im Einzelfalle geprüft werden, ob der Mietzweck mit den Regelungen im Schulgesetz vereinbar ist.